

Nur zum Arbeiten willkommen?

Prof. Panu Poutvaara

Chancen und Herausforderungen der Arbeitsmigration nach Deutschland

Professor Panu Poutvaara fordert ein größeres politisches Engagement bei der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und lobt das schleswig-holsteinische Projekt „Alle an Bord!“ als beispielhaft.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen angesichts des demographischen Wandels. Er wird maßgeblich von zwei Einflussgrößen bestimmt: der gestiegenen Lebenserwartung und der schon seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau liegenden Geburtenraten. Eine Bestanderhaltung der Bevölkerung in Deutschland kann durch Geburten seit den 70er Jahren schon nicht mehr erreicht werden, da die Geburtszahlen seit Jahrzehnten von den Sterbezahlen übertroffen werden. Ohne Zuwanderung wäre die Bevölkerung Deutschlands deshalb schon seit 1972 geschrumpft.

Charakteristika von Migrant*innen in Deutschland und Schleswig-Holstein im Vergleich

Mehr als jede vierte in Deutschland lebende Person hat heute einen Migrationshintergrund (28,7 Prozent); damit sind alle Personen gemeint, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dieser Begriff umfasst somit sowohl Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, ein-

gebürgerte Ausländer*innen sowie die Nachkommen von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder von Eingebürgerten, auch wenn sie selbst als in Deutschland mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurden. Eine von sieben in Deutschland lebende Personen hat die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes (14,6 Prozent). In Schleswig-Holstein allerdings leben weniger Ausländer*innen (10,2 Prozent) und Menschen mit Migrationshintergrund (20,7 Prozent) als im Bundesdurchschnitt. Eine von 10 Personen hat eine ausländische Staatsbürgerschaft und eine von 5 Personen hat einen Migrationshintergrund. Unter den westdeutschen Bundesländern ist Schleswig-Holstein das Bundesland mit dem geringsten ausländischen Bevölkerungsanteil.

Unter den in Schleswig-Holstein lebenden Ausländer*innen stellen Menschen mit syrischer Staatsbürgerschaft die größte Gruppe dar. Seit letztem Jahr dicht gefolgt von Menschen aus der Ukraine. Es folgen Staatsangehörige aus Polen, der Türkei, Rumänien und Afghanistan.

Es gibt große Unterschiede in den Herkunftsländern von eingewanderten Menschen und deren Nachkommen zwischen Schleswig-Holstein und dem Rest Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf Menschen aus den sogenannten Anwerbestaaten wie Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland und insbesondere der Türkei. Diese Personen kamen als Gastarbeiter*innen zwischen 1955 und Mitte der 60er Jahre nach Deutschland. Während deutschlandweit 30 Prozent der selbst eingewanderten Menschen und deren Nachkommen aus den Anwerbestaaten stammen, beträgt ihr Anteil in Schleswig-Holstein lediglich 21 Prozent.

Mit 28,7 Prozent kommt mehr als jede vierte in Schleswig-Holstein leben-

den Person mit Migrationshintergrund aus einem anderen EU-Staat. Deutschlandweit sind es mit 31,8 Prozent etwas mehr. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins, entspricht dies einem Anteil von knapp 6 Prozent. Deutschlandweit haben dagegen gut 9 Prozent der Menschen ihre Herkunftsgeschichte in einem anderen EU-Staat. Gleichzeitig kommen mit 3,7 Prozent etwas mehr Menschen aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Irak und Iran (nach Häufigkeit geordnet) als im Bundesdurchschnitt (2,8 Prozent).

Der Anteil der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung betrug im vergangenen Jahr 3,7 Prozent und entspricht dem Bundesdurchschnitt (3,6 Prozent).

Vor den Krieg geflohene Ukrainer*innen stellen zum Jahresende 2022 27 Prozent der registrierten Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein. Nach aktuellen Zahlen wurden bis Mai in diesem Jahr insgesamt knapp über 35.000 geflüchtete Ukrainer*innen erfasst. Während die Zahl der in schleswig-holsteinischen Landesunterkünften aufgenommenen Ukrainer*innen so niedrig ist wie nie seit Kriegsbeginn (71 im Mai 2023, 1.683 im Mai 2022), liegen die Zahlen für Asylsuchende aus anderen Ländern in den ersten Monaten dieses Jahres weit über denen von 2022. Syrien und Afghanistan sind bisher in diesem Jahr die Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden und kommen zusammen auf einen Anteil von fast 50 Prozent.

Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration?

Menschen kommen aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Absichten nach Deutschland. Vor dem

Krieg geflohene Menschen hoffen und beabsichtigen häufig, nach Ende des Krieges wieder in ihr Heimatland zurückkehren zu können. Viele von ihnen hätten ihr Land aus freien Stücken vermutlich niemals längerfristig und dauerhaft verlassen. Das gilt zum Beispiel für Menschen aus Syrien, der Ukraine und Afghanistan, die zu den häufig vertretenen ausländischen Bevölkerungsgruppen gehören. In Schleswig-Holstein lebende Pol*innen und Rumän*innen (über lange Zeit auch Menschen aus der Türkei) haben sich im Gegensatz dazu ganz bewusst dafür entschieden, nach Deutschland zu kommen, da der deutsche Arbeitsmarkt bessere Verdienstmöglichkeiten bietet als dies in ihren Heimatländern der Fall ist.

Eingewanderte, deren primäres Ziel in Deutschland ist, zu arbeiten, sind deshalb auch meist besser in den deutschen Arbeitsmarkt integriert. Hinzu kommt, dass gerade für Menschen aus anderen EU-Ländern die Hürden zur Arbeitsaufnahme niedriger sind. Dank der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit – einer enormen Errungenschaft der Europäischen Union – können sie ohne Restriktionen in Deutschland arbeiten. Für Asylsuchende

in Deutschland ist es hingegen weitaus schwerer, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. So dürfen Geflüchtete, die noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, meist keiner Erwerbstätigkeit nachgehen; für Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gilt ebenfalls ein Beschäftigungsverbot.

Ein Blick in die aktuelle Arbeitsmarktstatistik Schleswig-Holsteins zeigt deutlich, dass es große Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländer*innen der unterschiedlichen Herkunftsländer gibt. Menschen, die in erster Linie nach Deutschland kommen, um hier von der im Vergleich besseren Arbeitsmarktsituation zu profitieren, weisen zum Beispiel ähnlich niedrige Arbeitslosenquoten auf wie die Deutschen – so liegt die Arbeitslosenquote von in Schleswig-Holstein lebenden rumänischen und polnischen Staatsbürger*innen nur leicht über der Quote der Deutschen. Im Gegensatz dazu liegen die Arbeitslosenquoten von Menschen aus den Asylherkunftsländern Afghanistan und Syrien in Schleswig-Holstein weit darüber. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch gerade für Syrer*innen, dass viele Menschen eine

Beschäftigung aufnehmen, sobald sie dürfen und auch die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Die nötigen Voraussetzungen sind oft Sprachkenntnisse und die Anerkennung von Qualifikationen. In Folge der starken Zuwanderungswelle 2015/16 stieg die Arbeitslosenquote von syrischen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein massiv an und erreichte Höchstwerte von über 78 Prozent im Mai 2016. Allerdings ging die Quote in den Folgejahren stark um fast 45 Prozentpunkte zurück und liegt nun sogar unten den Quoten aus der Zeit vor der Flüchtlingswelle. Auch unter den ukrainischen Staatsangehörigen ist die Erwerbsbeteiligung noch niedrig. Viele von ihnen sind noch damit beschäftigt, sich die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse anzueignen – oftmals eine wichtige Voraussetzung, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Grundsätzlich ist aber nicht klar, wie viele der nach Deutschland geflohenen Ukrainer*innen auch langfristig hierbleiben wollen. Die Motivation, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist für Menschen, die hier eine längerfristige Zukunft planen, wesentlich höher. Aus eigenen mit ukrainischen Staatsangehörigen durchgeführten Umfragen wissen wir, dass Ukrainer*innen in Deutschland – im Vergleich zu ukrainischen Staatsangehörigen, die in andere europäische Länder geflohen sind – häufiger angeben, langfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Gleichzeitig geben weniger Ukrainer*innen an, mit Sicherheit nach Kriegsende zurückkehren zu wollen, als das in anderen Ländern der Fall ist. Der Großteil der Menschen ist bezüglich ihrer Bleibeabsichten allerdings unentschieden – vieles hängt vom weiteren Verlauf des Krieges ab. Für jene Ukrainer*innen, die sich gut vorstellen können, längerfristig oder dauerhaft in Deutschland zu bleiben, sind die Integrationsperspektiven nach der Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vergleichsweise günstig. Von großer Wichtigkeit hierfür ist, dass Ukrainer*innen bestmöglich bei der Überwindung der Sprachbarriere unterstützt werden und dass die Betreuung der Kinder sichergestellt ist – denn Frauen im erwerbsfähigen Alter mit minderjährigen Kindern sind unter den Geflüchteten aus der Ukraine überproportional stark vertreten. Grundsätzlich ist es aber aus rein humanitären Gründen richtig und wichtig, Kriegsgefliehene bestmöglich zu unterstützen, auch wenn sie beabsichtigen, zeitnah in die Heimatländer zurückzukehren – unabhängig davon, ob der deutsche Arbeitsmarkt von ihnen profitiert.

Veranstaltung

„Wir arbeiten dran. Gemeinsam für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein“



Die Veranstaltung „Wir arbeiten dran. Gemeinsam für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein“ stellt den Auftakt zu einer regionalen Themenreihe rund um das Thema Fachkräftesicherung dar. Geplant sind Vorträge aus Wissenschaft und Politik und Diskussionen zum Thema Fachkräftesicherung und im Detail zur

Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Freitag, 10. November 2023
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Information und Anmeldung: Daniela Möltgen, Tel. +49 431 988 44 41, Daniela.Moeltgen@wimi.landsh.de

Veranstalter: FiSH – Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein



Welche sind die größten Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration?

In der deutschen Asylgesetzgebung sind Residenzpflicht und Wohnsitzauflage verankert. Diese verhindern oft, dass Geflüchtete potenzielle Arbeitsstellen, die außerhalb des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichs liegen, annehmen können.

Auflagen und bürokratische Hürden sollten hier dringend gesenkt werden, um die Integrationsergebnisse so insgesamt zu steigern und auch öffentliche Ausgaben einzusparen. Asylbewerber*innen werden gemäß der Quotenregelung des „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Unsere Forschungsergebnisse belegen jedoch, dass sowohl die Arbeitslosenquote eines Landkreises als auch die Einstellungen der lokalen Bevölkerung gegenüber Zugewanderten Einfluss auf die Integrationsergebnisse von Geflüchteten nehmen. In Kreisen mit niedrigeren Arbeitslosenquoten erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Geflüchtete, eine Arbeitsstelle zu finden. Statt des Königsteiner Schlüssels sollte ein Verteilungsmechanismus erwogen werden, der die Anzahl der freien Stellen in einem Landkreis mitberücksichtigt. Des Weiteren wäre es dringend geboten, den Anerkennungsprozess von Qualifikationen effizienter und auch transparenter zu gestalten. Anerkennungsstellen sollten personell dringend aufgestockt und Prozesse digitalisiert werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber*innen liegt aktuell oft im „Ermessensspielraum“ der zuständigen Ausländerbehörden und kann verwahrt werden, selbst im Falle, dass während eines laufenden Asylprozesses ein Arbeitsplatzangebot vorliegt. Es wäre sowohl im Interesse der Asylbewerber*innen als auch der Arbeitgeber*innen, eine einheitliche und vorhersehbare Verwaltungspraxis zu schaffen, die dazu beiträgt, den Fachkräftemangel zu mindern. Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass Geflüchtete, die persönlich bei der Jobsuche unterstützt werden, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Gerade Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder unsicherem Aufenthaltsstatus nutzen die Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit nur wenig. Kommunale Integrationszentren und lokale Integrationshelfer*innen könnten für diese Gruppe eine gute Anlauf-

Fachtag

„Sprache für Alle!“



Am 15. November findet im Kieler Landeshaus ein Fachtag der AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein statt. Themen sind u. a.: Bedarf an und Strategien zu ausreichenden Sprachangeboten und zielführende nachhaltig wirkungsvolle Sprachkurskonzepte.

Da die Sprache ein wichtiger Faktor für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in den Arbeitsmarkt ist, sollen beim Fachtag der Status Quo diskutiert und auch Lösungsansätze vorgestellt werden.

**Mittwoch,
15. November 2023
9:30 bis 14:00 Uhr**

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Anmeldung:
<https://eveeno.com/133751757>

Ausführliche Information auf
www.frsh.de

Veranstaltende: AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein, c/o Flüchtlingsrat SH, agmigrationundarbeit@frsh.de

stelle sein, um Unterstützung zu erhalten und Zugang zu für die Arbeitsplatzsuche hilfreichen Informationen zu bekommen.

In Schleswig-Holstein gibt es einige hervorragende Programme und Initiativen, die Geflüchtete dabei unterstützen, eine passende Arbeitsstelle zu finden oder die dafür notwendigen Qualifikationen zu erlangen. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das Netzwerk „Alle an Bord!“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, das sehr erfolgreich dabei unterstützt, geflüchteten Menschen den Arbeits-

markteinstieg zu erleichtern, zum Beispiel durch direkte Vermittlung von Arbeitsstellen, Ausbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen oder in schulische Bildung. Dieses Projekt wird finanziell vom Land Schleswig-Holstein und der EU gefördert. Allerdings ist die Förderung zeitlich begrenzt. Es wäre sinnvoll, diese zeitliche Befristung aufzuheben und dauerhaft möglich zu machen. Auch kirchliche Einrichtungen wie die Caritas und unzählige ehrenamtliche Helfer*innen leisten bei der Integration von Geflüchteten einen unschätzbaren Beitrag. Gerade in Bezug auf die soziale Integration nehmen ehrenamtliche Helfer*innen eine herausragende Rolle ein und fördern das soziale Miteinander in hohem Maße.

Integration hat viele Dimensionen. Politiker*innen und in der Ökonomie tätige Personen legen ihren Fokus meist auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Soziale Integration und die Integration in die Bildungssysteme sind allerdings gleichermaßen wichtig – auch wenn sie nicht unmittelbar in Zahlen messbar sind.

Vor knapp zwei Wochen hat die Bundesregierung entschieden, dass Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft, über den sogenannten Spurwechsel aus dem Asylaufenthaltsrecht in das Beschäftigungsaufenthaltsrecht wechseln können und so bessere Bleibeperspektiven erhalten. Dies gilt für Geflüchtete, die eine Beschäftigung oder Ausbildung beginnen. Davon profitieren auch die Wirtschaft und die nach Fachkräften suchenden Unternehmen. Allerdings würden die Asylanträge der meisten sowieso früher oder später bewilligt, da aktuell ein großer Teil der Migrant*innen aus Ländern mit hoher Bewilligungsquote kommen (Syrien, Afghanistan). Zudem gilt die Regelung nur für Asylbewerber*innen, deren Asylverfahren bereits vor dem 29. März 2023 lief.

Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2021 fehlten in Schleswig-Holstein fast 14.000 qualifizierte Arbeitskräfte. Besonders gravierend waren und sind die Engpässe im Bereich Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderbetreuung und -erziehung, Bauelektrik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Wie eingangs erwähnt, wird sich der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren – aufgrund des demographi-

schen Wandels und besonders wegen der nun ins Rentenalter kommenden Baby-boomer-Generation – weiter verschärfen. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2035 weit über 100.000 Fachkräfte in Schleswig-Holstein fehlen werden. Die Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials sowie zusätzliche Zuwanderung ist von daher zwingend geboten.

Allein aus wirtschaftlicher Sicht wäre es von großer Bedeutung, Schutzsuchende dabei zu unterstützen, in den Arbeitsmarkt zu kommen – durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, umfassende Angebote im Bereich Spracherwerb und Weiterbildung und Schulbildung. Gerade im Hinblick auf weibliche Geflüchtete und insbesondere Mütter, deren Beschäftigungsquote häufig besonders niedrig ist, wären zielgerichtete Angebote für Frauen und eine gute Betreuungsinfrastruktur für Kinder sehr hilfreich.

Ausländer*innen haben aktuell einen Anteil von 10 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein, was in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Allerdings befinden sich in der Gruppe der Ausländer*innen mit 74 Prozent mehr Personen im erwerbsfähigen Alter (15 – 64 Jahre) als unter den Deutschen mit 62 Prozent. Das Arbeitskräftepotential innerhalb der ausländischen Bevölkerung ist somit hoch. Wenn man nun zusätzlich einen Blick auf die Anteile von ausländischen Staatsbürger*innen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen wirft, wird deutlich, dass sie gerade in vielen Branchen mit hohem Fachkräftemangel unterrepräsentiert sind: In Kindergärten und Vorschulen sind zum Beispiel nur 4 Prozent der Beschäftigten Ausländer*innen; im Gesundheitswesen liegt ihr Anteil bei nur 6 Prozent. Auch im öffentlichen Dienst und der öffentlichen Verwaltung fehlen sehr viele Fachkräfte, und auch hier sind Ausländer*innen stark unterrepräsentiert!

In diesem Kontext hat die Bundesregierung mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen Schritt in die richtige Richtung gemacht: Einbürgerungen werden erleichtert (nach 5 statt nach 8 Jahren in Deutschland) und die doppelte Staatsbürgerschaft wird für alle Herkunftsländer ermöglicht. Diese Neuerung ist deshalb relevant, da der Eintritt in den Staatsdienst zum Beispiel als Lehrer*in oder Polizist*in nur deutschen Staatsbürger*innen vorbehalten

ist. Durch Einbürgerung eröffnet sich für viele Migrant*innen so auch die Möglichkeit, für den deutschen Staat zu arbeiten, was helfen könnte, den Fachkräftemangel in diesem Bereich zu lindern. Politische Entscheidungsträger*innen in Schleswig-Holstein sollten dafür sorgen, dass genügend Personal in den Verwaltungen zur Verfügung steht, um einbürgerungswillige Ausländer*innen schnellstmöglich den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen.

Neben der Aktivierung des bereits in Schleswig-Holstein vorhandenen Arbeitskräftepotentials in Form von aktuell noch



nicht beschäftigten Ausländer*innen ist eine zusätzliche Zuwanderung aus dem Ausland erforderlich, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Die Landesregierung hat gerade verkündet, im kommenden Jahr ein „Welcome Center“ einzurichten: Sowohl ausländische Fachkräfte als auch schleswig-holsteinische Unternehmen sollen hier Hilfe und Unterstützung bekommen. Es ist gut und wichtig, dass die Landesregierung erkennt, dass die Einwanderung zusätzlicher Arbeitskräfte aktiv gefördert und unterstützt werden muss, und in diese Richtung Maßnahmen ergreift und Geld zur Verfügung stellt.

Bei bürokratischen Prozessen im Zusammenhang mit der Anwerbung von Fachkräften besteht in Schleswig-Holstein allerdings noch Verbesserungsbedarf. Beispielsweise sind Ausländerbehörden teilweise so überlastet, dass Arbeitsvisa – die häufig auch nur für 6 Monate ausgestellt werden – regelmäßig auslaufen. Eine personell gut aufgestellte und effiziente Behördenstruktur könnte maß-

geblich dazu beitragen, dem Arbeitsmarkt mehr Fachkräfte zuzuführen. Langwierige bürokratische Prozesse können zudem auch dazu führen, dass international stark nachgefragte Fachkräfte sich für eine Arbeitsaufnahme in einem Land mit einfacheren und schnelleren Prozessen entscheiden.

Welche Auswirkungen hat Migration nach Deutschland auf die Herkunftsländer und die zurückgelassenen Familien?

Migrant*innen, die nach einiger Zeit in Deutschland wieder in ihr Heimatland zurückkehren, können mit ihren in Deutschland erworbenen neuen Kenntnissen und Fähigkeiten die Wirtschaft ihres Landes positiv beeinflussen. Auch über die Jahre in Deutschland geknüpfte Netzwerke und Kontakte von Rückkehrer*innen sowie durch Erwerbsarbeit in Deutschland gebildete Rücklagen können in den Heimatländern positive Effekte bewirken, beispielsweise durch Unternehmensgründungen, die transnational vernetzt sind.

Eine wichtige Rolle kommt außerdem den Rücküberweisungen zu. Dabei handelt es sich um Geldüberweisungen von Migrant*innen in ihre Heimatländer. Forschungsergebnisse legen nahe, dass dieses aus dem Ausland kommende Geld sowohl für die zurückgebliebenen Familien als auch für die wirtschaftliche Situation der Länder insgesamt positive Auswirkungen hat. Familien investieren das zusätzliche Geld häufig in Konsumgüter wie Lebensmittel. Das kann dazu beitragen, dass Kindern eine für ihre Entwicklung wichtige hochwertige und gesunde Ernährung zuteilwird. Darüber hinaus ist nachgewiesen, dass Rücküberweisungen oft in die Bildung von Kindern investiert wird. Dies führt langfristig zu besseren Arbeitsmarktchancen. Auch wird dieses Geld oftmals zur Gründung von Unternehmen verwendet, was durch zusätzliche Einnahmen in Form von Steuern und der Schaffung neuer Arbeitsplätze auch dem Land als Ganzem nützt. Ganz allgemein ist nachgewiesen, dass Rücküberweisungen zur Reduzierung von Armut beitragen.

Rücküberweisungen können unter Umständen aber auch eine negative Seite haben: Empfänger*innen von Rücküberweisungen reduzieren in manchen Fällen ihren eigenen Erwerbsumfang und machen sich auf diese Weise abhängig von den

Zuwendungen aus dem Ausland. Kommt es zu Zahlungsunterbrechungen – zum Beispiel im Falle von Arbeitsplatzverlust in Folge einer Wirtschaftskrise im Zielland der ausgewanderten Person – können so schnell finanzielle Engpässe entstehen.

Migrant*innen lassen in vielen Fällen ihre Kinder zurück im Heimatland. Der durch die Abwesenheit eines oder beider Elternteile entstandene Verlust kann sich negativ auf die mentale Gesundheit der Kinder auswirken, die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Schule frühzeitig verlassen wird, und eine schlechtere Ernährungsweise begünstigen.

Es ist also wichtig, nicht zu vergessen, dass die hier in Schleswig-Holstein so dringend benötigten Fachkräfte oft Lücken in Familien der Herkunftsländer reißen und die Abwesenheit eines Elternteils oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners nicht ohne Auswirkungen für die zurückgelassenen Familien bleibt. Ob die positiven oder die negativen Effekte dabei überwiegen, ist nicht immer eindeutig festzustellen.

Um sicherzustellen, dass Migration wechselseitige Vorteile bringt, muss man zunächst die Herausforderungen anerkennen, die sie für die Zurückgebliebenen mit sich bringt. Das Internet bietet neue Möglichkeiten der Kommunikation mit den zurückgebliebenen Familien. Dies ist von besonderem Wert, wenn ein Elternteil nach Deutschland ausgewandert ist und die Kinder zurückbleiben sind.

Das Verwaltungsverfahren für Verlängerungen von Arbeitsvisa oder Aufenthaltsgenehmigungen sollte beschleunigt werden. Auch kann mehr getan werden, um die zirkuläre Migration und Familienbesuche zu erleichtern, zum Beispiel durch die Beschleunigung von Visumverfahren und durch eine Erleichterung für Migrant*innen in Deutschland, ihre Familienmitglieder temporär nach Deutschland einzuladen, auch aus Ländern, aus denen ein Visum erforderlich ist. Selbst wenn die Visumpflicht beibehalten würde, würde bereits die Bereitstellung eines Schnelltermins für eine zügige Bearbeitung der Visumanträge dazu beitragen, die Belastung durch die physische Trennung zu verringern, und den Migrant*innen in Deutschland vermitteln, dass ihr Beitrag geschätzt wird.

Panu Poutvaara ist Prof. für Volkswirtschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität und Leiter des ifo Zentrums für Migrationsforschung in München und hat diesen Vortrag am 4. Juli 2023 in Kiel gehalten.

Save the Date

Fachtag zum Chancen-Aufenthaltsrecht und neuen Rechtslagen



Am 31.12.2022 trat das neue Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Seither können Geduldete, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben, auf Antrag – und zunächst noch ohne Erfüllung der Mitwirkungspflicht – eine eineinhalbjährige Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ erhalten. Auf deren Grundlage können sie dann im Zuge erfolgreicher Integration in Ausbildung oder Arbeit durch weitgehende Unabhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand und anschließender Identitätsklärung ggf. ein dauerhaftes Bleiberecht erreichen. Allerdings sind neben dem oben genannten Mindestvoraufenthalt die „absichtliche Identitätstäuschung“ und Straftaten weitere Ausschlusskriterien.

Das Sozialministerium SH hat am 17. Januar einen ersten Erlass (<https://shorturl.at/huF59>) und am 26.7.2023 weitere Hinweise (<https://shorturl.at/ckmlQ>) zur Anwendung des neuen Rechts herausgegeben. Anlässlich aktualisierter Anwendungshinweise des BMI vom 14.2.2023 haben Wohlfahrtsverbände kommentierende Handreichungen veröffentlicht (<https://shorturl.at/kAHKY>).

Nach einem Jahr Erfahrungen mit der Anwendung des Chancen-Aufenthaltsrechts wollen der Flüchtlingsrat, das zuständige Sozialministerium und die Zuwanderungsbeauftragte im Januar 2024 für Schleswig-Holstein eine Zwischenbilanz ziehen und den Blick auf neue für Geflüchtete relevante Rechtslagen werfen.

Dienstag, 16. Januar 2024
Uhrzeit steht noch nicht fest

Ort: Landeshaus Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Mehr Informationen: Ein Tagungsprogramm und die finale uhrzeitliche Terminierung befindet sich noch in der Abstimmung und sind alsbald beim Flüchtlingsrat SH zu erfahren: www.frsh.de, T. 0431 5568 5640, office@frsh.de

Veranstaltende: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sozialministerium Schleswig-Holstein, Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Beauftragter für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung